

Nationaler Kongress, 3. März 2016

Fachforum III „Soziales und klimagerechtes Bauen – ein Widerspruch in sich?“

Moderation: Anna Stratmann, Bundesvereinigung der Landes- und Stadtentwicklungsgesellschaften e.V.

Das Forum III beschäftigte sich mit der Frage, welche Anknüpfungspunkte es gibt, um eine Balance zwischen den Zielen Klimaschutz und Sozialverträglichkeit zu erreichen.

Martin Vaché, Institut für Wohnen und Umwelt, Darmstadt, gab einen umfassenden Überblick über die verschiedenen Facetten des Themas.

Arnt von Bodelschwingh, RegioKontext GmbH und **Prof. Dr. Christoph Schmid**, Universität Bremen, stellten die Ergebnisse der im Auftrag des BMUB erstellten Studie „Mietrecht und energetisches Sanieren im europäischen Vergleich“ vor. Zum Klimaschutz und dem nachhaltigen Umbau der Energieversorgung haben sich Deutschland und die Europäische Union ambitionierte energiepolitische Ziele gesetzt. Die entsprechende Richtlinie, die bis Juni 2014 in nationales Recht umzusetzen war, zielt besonders auf die Erhöhung der Energieeffizienz im Gebäudebestand. Hier werden in der gesamten EU erhebliche Einsparpotenziale gesehen. Der Mietwohnungssektor spielt dabei eine wichtige Rolle, um die geforderten Effizienzziele zu erreichen. Es sollten daher die Anreizstrukturen in den Mitgliedstaaten geprüft werden. Die Referenten erläuterten die Ergebnisse ihres Vergleichs der sozioökonomischen und rechtlichen Rahmenbedingungen in 12 europäischen Mietmärkten im Hinblick auf eine geeignete Umsetzungsstrategie.

Jochen Icken, Märkische Scholle Wohnungsunternehmen eG, stellte beispielhaft vor, wie eine energetische Sanierung sozialverträglich gelingen kann. Die Genossenschaft Märkische Scholle hat eine Wohnanlage in Berlin-Lichterfelde energetisch saniert und auch nach der Sanierung kostengünstig vermietet.

In der anschließenden **Diskussion** mit allen Referenten sowie mit **Danny Püschel**, NABU, und **Ingeborg Esser**, GdW, wurde das Spannungsfeld zwischen Klimaschutz und wohnungswirtschaftlichen Belangen aus unterschiedlichen Blickwinkeln beleuchtet. Es wurden die unterschiedlichen Interessenlagen deutlich, insbesondere zur Energieeinsparverordnung. Während der NABU auf Studien verwies, die nur geringe Preissteigerungen durch die EnEV annehmen, schätzte Esser die Lage anders ein: Laut GdW sei die Grenze der Wirtschaftlichkeit bereits mit der EnEV 2014 erreicht. Eine weitere Verschärfung wie durch die EnEV 2016 werde strikt abgelehnt. Hier bestehe aus Sicht der Wohnungswirtschaft Nachbesserungsbedarf.